

nur per Download:

an die Teilnehmer des Vergabeverfahrens
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb:

*Fachplanung Technische Ausrüstung FRA LPH 1 – 9
Staatliche Realschule Vaterstetten - Sanierung der Naturwissenschaftlichen Räume*

30.01.2026

unser Az: 74270_V_RS_NAT FP TA FRA LPH 1-9
Sachbearbeiter: Sebastian Kuhn, Stefan Szeitz

**Fachplanung Technische Ausrüstung Fachraumausstattung (LPH 1-9)
hier:**

**Staatliche Realschule Vaterstetten - Sanierung der Naturwissenschaftlichen
Räume**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Interesse an der o.g. Ausschreibung bekundet haben.
Anbei einige allgemeine Informationen bzgl. des weiteren Ablaufs des Verfahrens und
der Wertung der Angebote:

I.

Stufe 1: Teilnahmeanträge

Zu diesem Schreiben erhalten Sie in digitaler Form folgende Anlagen:

- Anlage 1: Teilnahmeunterlagen inkl. Auswahlmatrix Stufe 1
- Anlage 2: Matrix Stufe 2 inkl. Angebotsformblatt
- Anlage 3: Vertragsentwurf mit Anlagen (3.0 – 3.5)
- Anlage 4: Bekanntmachung
- Anlage 5: Projektbeschreibung
- Anlage 6: Anlagen, Pläne

Die Teilnahmeunterlagen (Stufe 1) sind bis spätestens **02.03.2026, 10:00 Uhr** digital
über das Vergabeportal <https://www.aumass.de/> einzureichen.

Bieterfragen können bis 23.02.2026, 12:00 Uhr gestellt werden.

Anlagen

A, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- Anlage 0_Verfahrensbedingungen
- Anlage 1.0 Ausfüllhinweise_TNA
- Anlage 1.1 Auswahlmatrix 1_TNA
- Anlage 2.0_Matrix_2_VR
- Anlage 3.0_Vertrag_FP TA FRA
- Anlage 3.1_AVB
- Anlage 3.2_ZVB-Ing
- Anlage 3.3_Verpflichtungserklärung
- Anlage 3.4_Leitziele des Landkreises Ebersberg
- Anlage 3.5_Informationspflichten Art. 13 DSGVO
- Anlage 4.0_Auftragsbekanntmachung
- Anlage 5.0_Projektbeschreibung
- Anlage 6.0_Anlagen, Fotos

B, die soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag (Stufe 1) einzureichen sind:

- Anlage 1.2_Eignungsunterlagen_TNA ausgefüllt und signiert (in PDF oder Excel) inkl. aller geforderten Nachweise
- Anlage 1.3_Liste geeigneter Referenzen_TNA ausgefüllt
- Handelsregisterauszug oder Auszug Partnerschaftsregister oder vergleichbare Nachweise (nicht älter als 6 Monate nach der Auftragsbekanntmachung!)
- Lebensläufe, Ausbildungsnachweise, Nachweise der Eintragungen in die relevanten Listen der Ingenieurkammer der konkret für die Durchführung der Leitung vorgesehenen Personen
- Bei ARGE oder Subplaner-Einsatz Organigramm über Aufgabenaufteilung
- Nachweis Haftpflichtversicherung (nicht älter als 6 Monate nach der Auftragsbekanntmachung!)

C, die soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot (Stufe 2) einzureichen sind:
(Hierzu erfolgt eine gesonderte schriftliche Aufforderung – siehe V. Stufe 2: Verhandlungsverfahren)

- Anlage 2.1_Formular Honorarangebot FP FRA_VR
- Anlage 2.2_ L 127_Erklaerung_bezug_russland_1222_VR
- Anlage 2.3_Besondere Leistungen FP FRA_VR
- Unterlagen zur Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals (siehe VI. Angebotsbestandteil I.)
- Beantwortung vorformulierter Fragen gem. Matrix 2 (siehe VIII. Angebotsbestandteil II.)

II. Auswahl des Bieters

Auf Basis der Kriterien gem. Matrix 1 für die Stufe 1 werden 3 bis 5 Bieter zu den Verhandlungen ausgewählt und ggf. aufgefordert (siehe Auftragsbekanntmachung).

III. Beschreibung des Auftrags / Vertrag

Die Beschreibung des Auftrags entnehmen Sie der EU-Auftragsbekanntmachung (E-Forms) (Anlage 4) sowie der Projektbeschreibung (Anlage 5) und den beigefügten sonstigen Unterlagen (Anlage 6) darauf nehmen wir Bezug.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf Folgendes hin:

Auf den beiliegenden Vertragsentwurf (**Anlage 3.0 – 3.5**)

IV. Vertrag

Es ist beabsichtigt, die Vertragsmuster HAV-KOM in der derzeitigen Fassung (2024) dem Vertragsabschluss zugrunde zu legen (**Anlage 3.0 – 3.5**).

Der Vertrag des erfolgreichen Bieters kann dann nach Ende der Wartefrist gem. § 134 GWB vom Auftraggeber gegengezeichnet werden. Wir bitten Sie daher, Änderungs- oder Ergänzungswünsche gesondert zum Abgabetermin mitzuteilen.

Formale und inhaltliche Anforderungen an Teilnahmeanträge/Angebotsabgabe anlässlich des Verhandlungsverfahrens

Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe (Stufe 2 – 1. Verhandlungsrunde) setzt der Auftraggeber eine Angebotsfrist.

Die gesamten Angebotsunterlagen sind **zwingend über das Vergabeportal** abzugeben.

Die Einladung für die 3-5 Bewerber wird voraussichtlich in KW 11 / 2026 erfolgen. Die Angebotsabgabe für das Verhandlungsverfahren wird voraussichtlich in der KW 13 / 2026 sein.

Eine elektronische Signatur ist nicht erforderlich. Auf postalischem Wege sowie per Telefax übermittelte Angebote sind nicht zugelassen. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Einreichung des Angebots die von dem Vergabeportal unter Hilfe bereitgestellten Dokumente und Kontaktdaten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote, die nicht form- und fristgerecht eingegangen sind, ausgeschlossen werden, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

Zur besseren Vergleichbarkeit und zur Erhöhung der Übersichtlichkeit haben die Bieter das Angebotsformular (Vergabeunterlagen Anlage 2.1_Formular Honorarangebot FP FRA_VR, sowie Anlage 2.3_Besondere Leistungen FP FRA_VR) zu verwenden.

Angebote dürfen weder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters enthalten noch auf diese verweisen. Eine Nichtbeachtung dieser Anforderung führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Wenn der Bieter die Eintragungen in das Formblatt vornimmt, sind Änderungen an den Eintragungen des Bieters zweifelsfrei kenntlich zu machen.

Das Angebot einer Bietergemeinschaft muss von dem benannten bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft unterzeichnet werden.

Die den Bietern im Verlauf des Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten der Auftraggeber auf Fragen der Bieter, sonstige Hinweise etc.) sind ebenso wie die Vergabeunterlagen bei der Erstellung des Angebots zugrunde zu legen. Antwortschreiben und Hinweise des Auftraggebers sowie verfahrensleitende Verfügungen, welche die Vergabeunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen diesen Vergabeunterlagen vor.

V.

Stufe 2: Verhandlungsverfahren

Sollten Sie zur zweiten Phase (Stufe 2 – 1. Verhandlungsrunde) des Verfahrens zugelassen werden (die Teilnehmerzahl ist hier gem. § 51 VgV auf 3 – 5 Bieter begrenzt), werden wir Sie gesondert schriftlich auffordern, die Angebotsteile I, II und III einzureichen.

Wie in der EU-Bekanntmachung benannt, behält sich der Auftraggeber vor, bereits auf das Erstangebot (1. Verhandlungsrunde) und die eingereichten Konzepte den Zuschlag zu erteilen, ohne dass eine Verhandlung erfolgt.

Bindefrist

Die Bieter sind **2 Monate ab Angebotsfrist** an ihre Angebote gebunden.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen/Erstellung des Honorarangebots die, für das Honorarangebot angegebene und von der Matrix 1 abweichende, Wertungsmatrix (Anlage 2.0_Matrix_2_VR)!

VI.

Angebotsbestandteil I: Unterlagen zur Qualität

Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals Zuschlagswertung

Die Entscheidung über den Bestbieter erfolgt auch auf Grundlage der Qualität des eingesetzten Personals und damit auf Basis der folgenden persönlichen Referenzen. Diese sind mit dem Honorarangebot fristgerecht einzureichen.

Es sind zu benennen:

Unterkriterium 1 - Organisation des Bieterbüros (Einzelbieter oder Bietergemeinschaft)

Nennung und Vorstellung der Projektleitung / des Projektteams mit jeweiliger Funktion und Qualifikation

- Personaleinsatzplan (Mann-Kapazitätenplanung in Prozent)
- Aufgabenverteilung
- Entscheidungsbefugnis
- Verantwortlichkeiten und Vertretungsregelung

Unterkriterium 2 - Erfahrung des vorgesehenen Projektleiters und stellvertretenden Projektleiters

Die Erfahrung ist anhand vergleichbarer Projekte mit jeweils mindestens einem aussagekräftigen Beispiel (Benennung der Projektart und -größe, betraute Leistungsphasen) mit kurzem Einblick in die fachliche Vorgehensweise zur Umsetzung der Planungsaufgabe zu beschreiben.

Unterkriterium 3 - Erfahrung des vorgesehenen Objektüberwachers sowie des stellvertretenden Objektüberwachers

Die Erfahrung ist anhand vergleichbarer Projekte mit jeweils mindestens einem aussagekräftigen Beispiel (Benennung der Projektart und -größe, betraute Leistungsphasen, Ausführungszeit, Adresse des Auftraggebers) mit kurzem Einblick in die fachliche Vorgehensweise zur Umsetzung der Planungsaufgabe zu beschreiben.

Anhand der Referenzprojekte soll dargestellt werden, dass seitens der verantwortlichen Personen Erfahrung bei vergleichbaren Projekten gegeben ist. Die entsprechende Funktion des Personals bei der Ausführung des Auftrags ist anzugeben.

Die Berufszulassung des Projektleiters und dessen Stellvertreters sowie des Objektüberwachers und dessen Stellvertreters ist durch Vorlage von Studiennachweisen/Ausbildungsnachweisen o.ä. zu dokumentieren.

Über dieses Zuschlagskriterium wird nicht verhandelt. Der Bieter erhält keine Möglichkeit zur Nachbesserung dieses Angebotsteils. Die Wertung erfolgt ausschließlich auf Basis der Angaben im Erstante.

Wertungssystematik Angebotsbestandteil I.

Die **Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals** wird wie folgt mit maximal 300 Leistungspunkten bewertet:

Die Wertung erfolgt in der Weise, dass jedes Unterkriterium mit Punkten von 0 bis 10 bewertet wird. Dabei richtet sich die erreichte Punktstufe danach, inwieweit die Unterlagen den Anforderungen der Unterkriterien sowie den dort angegebenen Bewertungspunktkorridore entsprechen:

9-10 Punkte	Die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber im Vergleich mit den Inhalten in dem jeweiligen Konzept/der Antwort der anderen Bieter eine sehr gute Leistung erwarten.
7-8 Punkte	Die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber im Vergleich mit den Inhalten in dem jeweiligen Konzept/der Antwort der anderen Bieter eine gute Leistung erwarten.
5-6 Punkte	Die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber im Vergleich mit den Inhalten in dem jeweiligen Konzept/der Antwort der anderen Bieter eine befriedigende Leistung erwarten.
3-4 Punkte	Die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber im Vergleich mit den Inhalten mit den Inhalten in dem jeweiligen Konzept/der Antwort der anderen Bieter eine ausreichende Leistung erwarten.
1-2 Punkte	Die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber im Vergleich mit den Inhalten mit den Inhalten in dem jeweiligen Konzept/der Antwort der anderen Bieter eine mangelhafte Leistung erwarten.
0 Punkte	Die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber im Vergleich mit den Inhalten mit den Inhalten in dem jeweiligen Konzept/der Antwort der anderen Bieter eine ungenügende Leistung erwarten.

VII.
Angebotsteil II:
Unterlagen zur Qualität
Beantwortung vorformulierter Fragen
Zuschlagswertung

In der Anlage erhalten Sie die Matrix 2 mit den Zuschlagskriterien für die Stufe 2 (Anlage 2.0_Zuschlagskriterien_Matrix_2_VR/Punkt 2) mit den Fragen und den dazugehörigen Gewichtungszahlen. Die Fragen bitten wir entsprechend zu beantworten und in der Beschreibung der Konzepte zu dokumentieren.

Die Unterlagen zum Angebotsbestandteil II sollten 20 A4-Seiten, in Arial, Schriftgröße 10 nicht überschreiten.

Über dieses Zuschlagskriterium wird nicht verhandelt. Der Bieter erhält keine Möglichkeit zur Nachbesserung dieses Angebotsteils. Die Wertung erfolgt ausschließlich auf Basis der Angaben im Erstante.

Wertungssystematik Angebotsbestandteil II

Die **abgegebenen Antworten auf die vorformulierten Fragen** werden wie folgt mit maximal 500 Leistungspunkten bewertet.

Die Wertung der vorformulierten Fragen erfolgt in der Weise, dass jede Antwort/Ausführung mit Punkten von 0 bis 10 bewertet wird. Dabei richtet sich die erreichte Punktstufe danach, inwieweit die Konzepte bzw. Antworten den Fragen der Unterkriterien sowie im Rahmen der dort angegebenen Bewertungspunktkorridore entsprechen:

9-10 Punkte	Die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber im Vergleich mit den Inhalten in dem jeweiligen Konzept/der Antwort der anderen Bieter eine sehr gute Leistung erwarten.
7-8 Punkte	Die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber im Vergleich mit den Inhalten in dem jeweiligen Konzept/der Antwort der anderen Bieter eine gute Leistung erwarten.
5-6 Punkte	Die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber im Vergleich mit den Inhalten in dem jeweiligen Konzept/der Antwort der anderen Bieter eine befriedigende Leistung erwarten.
3-4 Punkte	Die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber im Vergleich mit den Inhalten mit den Inhalten in dem jeweiligen Konzept/der Antwort der anderen Bieter eine ausreichende Leistung erwarten.
1-2 Punkte	Die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber im Vergleich mit den Inhalten mit den Inhalten in dem jeweiligen Konzept/der Antwort der anderen Bieter eine mangelhafte Leistung erwarten.
0 Punkte	Die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber im Vergleich mit den Inhalten mit den Inhalten in dem jeweiligen Konzept/der Antwort der anderen Bieter eine ungenügende Leistung erwarten.

VIII. Angebotsbestandteil III: Honorarangebot

Zudem sind die Honorarangebote von den Bieterinnen ebenfalls fristgerecht als Teil der Angebotsunterlagen einzureichen (Anlage 2.1_Formular Honorarangebot FP FRA_VR, sowie Anlage 2.3_Besondere Leistungen FP FRA_VR) und mittels Personaleinsatzplan zu belegen.

Ferner sind – wenn gewünscht – vertragliche Änderungswünsche zu benennen.
Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne weitere Verhandlungen durchzuführen.

Honorar

Honorarangebote, die nicht auskömmlich sind, führen zum Ausschluss. Vor einem eventuellen Ausschluss würde jedoch Gelegenheit zur Aufklärung und Erläuterung gegeben werden.

Ihr Honorarangebot inkl. Nebenkosten und sämtlicher Zuschläge erstellen Sie dann im Falle der Zulassung zur Stufe 2 auf Grundlage der unten genannten Daten bitte in der Systematik wie folgt:

Honorar AG 7

- anrechenbare Kosten der KG 470:
- vorgegeben für Musterberechnung:
600.000,00 € netto.

- Honorarzone:
- Honorarsatz: ...
- 100%-Honorar netto in € damit: ...
- Leistungsprozente für die hier zu beauftragenden Leistungen: 100 (LPh. 1 – 9)

- Zwischensumme: Honorar A netto hier also in €: ...
- Umbauzuschlag
- Allg. Zuschlag / Abschlag
- Besondere Leistungen gem. Anlage 2.3
- Nebenkosten
- Honorar A inkl. Zuschlag / Abschlag / Bes. Leistungen / Nebenkosten
- Stundensätze für ggf. zu beauftragenden besonderen Leistungen.

Gewertet wird Ihr Honorarangebot anhand des Vergleichs auf Basis eines konkreten Berechnungsbeispiels anhand der o.g. Parameter. Auf die Höhe der anrechenbaren Kosten besteht kein Anspruch, diese werden nur für den Honorarvergleich zugrunde gelegt.

Wertungssystematik Angebotsbestandteil III.

Das **Honorarangebot** wird wie folgt mit maximal 200 Leistungspunkten bewertet.

Die Höchstpunktzahl erhält der Bieter, der das niedrigste Honorarangebot abgibt, höhere Angebote werden wie folgt bewertet:

Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme (nachgerechnete Summe) des Angebotes ermittelt.

Die Bewertung des Preises erfolgt gemäß nachstehender Regelung:

- günstigstes Honorar = 10 Punkte
- 2,0 x günstigstes Honorar und mehr = 0 Punkte
- dazwischen wird auf zwei Kommastellen genau linear interpoliert

Die Berechnung der dazwischenliegenden Werte erfolgt gemäß folgender Formel (lineare Interpolation),

$$\text{Preispunkte} = \frac{P(\max) - P}{P(\max) - P(\min)} \times L(\max)$$

L(max) Maximal mögliche Leistungspunktzahl ohne Gewichtung = Festwert 10 Punkte

P Angebotspreis in Euro

P(min) Niedrigster Angebotspreis

P(max) Niedrigster Angebotspreis plus 100,01%

Alle Angebote, die über P(max) liegen, erhalten null Punkte.

Ihr Honorarangebot sollte netto (also ohne Umsatzsteuer) lauten.

IX. Kriterien und Gewichtung laut Zuschlagskriterien Matrix 2

Kriterium	Gewichtung (%)	Zu erreichende Leistungspunkte
<u>Angebotsbestandteil I.</u> Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals	30	300
<u>Angebotsbestandteil II.</u> Bewertung der Antworten auf den vorformulierten Fragen	50	500
<u>Angebotsbestandteil III.</u> Honorarangebot	20	200

Die genannten Kriterien/Unterkriterien werden jeweils mit Punkten bewertet und wie dargestellt gewichtet. Insgesamt können also (mit Gewichtung) maximal 1.000 Punkte erreicht werden.

X. Sonstige Verfahrensbedingungen

Gremium und Bewertung

Das Bewertungsgremium besteht aus Vertretern des Zweckverbands Staatliche Realschule Vaterstetten, sowie einem Vertreter der Verfahrensbetreuung.

Wertung der Bieterunterlagen

Die **Entscheidung** über den Bestbieter erfolgt auf Basis der geforderten Unterlagen zur Organisation, Qualifikation und Erfahrung des Projektteams, der Antworten auf die vorformulierten Fragen sowie des Honorarangebotes nach den o.g. Zuschlagskriterien und deren Gewichtung.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, bei einer Wertungsgleichheit mehrerer Angebote ein Losverfahren durchzuführen, wobei die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung, der Verhältnismäßigkeit und der Transparenz beachtet werden.

Ablauf des weiteren Verhandlungsverfahrens

Nach Vorlage der Unterlagen wird die Vergabestelle eine Auswertung nach Maßgabe der, in diesem Schreiben bekannt gemachten, Kriterien vornehmen.

Weiter behält sich der Auftraggeber vor zur Vorstellungsrunde einzuladen. Die Einladungen hierzu erfolgen gesondert.

Der Auftraggeber behält sich vor nur Bieter, die in die engere Wahl kommen, zur Vorstellungsrunde einzuladen.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Honorarangebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.

Interne Zuschlagsentscheidung

Der Auftraggeber plant, nach abgeschlossener Auswertung, die interne Zuschlagsentscheidung im März 2026 zu treffen und anschließend die Informationsschreiben nach § 134 GWB zu versenden.

Zuschlag / Vertragsschluss

Der Auftraggeber plant, dem geeigneten Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag nach Ablauf der Wartefrist gemäß § 134 Abs. 2 GWB zu erteilen. Der Vertragsschluss erfolgt, indem der Auftraggeber dem bestplatzierten Angebot den Zuschlag erteilt.

Änderungsvorbehalt

Die Vergabestelle behält sich vor, den oben dargestellten zeitlichen Ablauf zu ändern. Änderungen werden allen Bietern in Form einer Verfahrensverfügung über das Vergabeportal mitgeteilt.

Öffnung der Teilnahmeanträge und Angebote

Die Öffnung der Teilnahmeanträge und Angebote erfolgt nach § 55 Abs. 2 S. 1 VgV. Bieter sind gemäß § 55 Abs. 2 S. 2 VgV zur Öffnung der Teilnahmeanträge und Angebote nicht zugelassen.

Nachunternehmer / Bietergemeinschaften

Die Beauftragung von Unterauftragnehmern (Sub-/Nachunternehmer) sowie die Bildung von Bietergemeinschaften ist möglich. Die Hinweise in der Bekanntmachung sind zu beachten.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Teilnahmeanträge/Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Wesentliches Kennzeichen einer Auftragsvergabe im Wettbewerb ist die Gewährleistung eines Geheimwettbewerbs zwischen den teilnehmenden Bietern. Danach ist es unzulässig, dass ein Bieter an einem Vergabeverfahren teilnimmt, dem ganz oder zumindest teilweise die Angebote, Angebotsgrundlagen oder Angebotskalkulation der Mitbewerber bekannt sind. Gibt ein Bieter somit nicht nur ein eigenes Angebot ab, sondern bewirbt er sich daneben auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft um den Zuschlag hinsichtlich derselben Leistung, ist der Geheimwettbewerb nicht mehr gewährleistet. Dies führt zwingend zum Ausschluss der betroffenen Angebote, sofern nicht nachge-

wiesen ist, dass eine Verletzung des Geheimwettbewerbs durch die Mehrfachbeteiligung ausgeschlossen ist.

Hinweispflicht bei Unvollständigkeit oder Unklarheiten

Die Bieter haben sich von der Vollständigkeit der ihnen überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen haben sie den Auftraggeber in Textform unverzüglich darüber zu unterrichten.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter Unklarheiten, so haben die Bieter den Auftraggeber unverzüglich und vor Abgabe ihrer Teilnahmeanträge in Textform darauf hinzuweisen. Ferner haben die Bieter den Auftraggeber auf eventuelle Widersprüche in den Vergabeunterlagen unverzüglich in Textform aufmerksam zu machen. Gleiches gilt, falls die Bieter der Auffassung sind, dass die Unterlagen gegen geltendes Recht verstoßen.

Geheimhaltung / Zweckbindung der Vergabeunterlagen

Die Bieter sind verpflichtet, sämtliche Vergabeunterlagen, die sie von dem Auftraggeber erhalten, vertraulich zu behandeln. Diese Unterlagen dürfen ausschließlich zu dem Zweck verwendet werden, die Teilnahmeanträge zu erstellen und dem Auftraggeber ein Angebot zu machen. Eine Weitergabe an Dritte oder eine anderweitige Verwendung ist verboten. Soweit ein Bieter keinen Teilnahmeantrag einreicht und/oder kein Angebot an den Auftraggeber abgibt, hat er die Unterlagen zu vernichten.

Urheberrecht und Kennzeichnung von Geheimnissen

Die Bieter werden aufgefordert, die Teile ihres Teilnahmeantrages/Angebotes, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von der Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z.B. andere Bieter) ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 Satz 2 GWB).

Rügepflicht

Die Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen richtet sich nach § 160 GWB. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Vergabeverstoß im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat.

Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 3 GWB).

Teilt der Auftraggeber mit, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, kann ein Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung schriftlich gestellt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB), wobei für die Fristwahrung der Eingang des Nachprüfungsantrags bei der Vergabekammer maßgeblich ist.



Kosten

Für die Bearbeitung und die Einreichung der Angebote sowie die Teilnahme am Vergabeverfahren im Übrigen werden keine Kosten erstattet. Die eingereichten Unterlagen verbleiben kostenfrei beim Auftraggeber.

Bezugnahme auf die Informationen in der EU-Bekanntmachung

Ergänzend wird ausdrücklich auf die Informationen, die in der EU-Bekanntmachung enthalten sind, Bezug genommen und verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Kuhn, Stefan Szeitz
KMP Projektsteuerung GmbH